



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 12. Ratssitzung vom 24. August 2022

470. 2022/104

Weisung vom 23.03.2022:

Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Erwerb von Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG mit Sitz in Aarau wird ein Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin zum gleichlautenden Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 und den gleichlautenden Hauptanträgen zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3:

Barbara Wiesmann (SP): Die Swissgrid AG ist für den Netzbetrieb zuständig und Eigentümerin des Übertragungsnetzes. Sie entstand im Jahr 2008 und übernahm nach und nach die Übertragungsnetze von diversen Eigentümerinnen, die teilweise mit Aktienbeteiligungen entschädigt wurden. Darum sind diverse Partnerwerke des Elektrizitätswerks (ewz) Aktionärinnen der Swissgrid AG, wie beispielsweise die Kraftwerke Oberhasli und Hinterrhein. Ihr Zweck ist die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft. Beteiligungen am nationalen Übertragungsnetz sind für ihr Geschäft nicht notwendig, weshalb sie die Beteiligungen verkaufen wollen. Im Gegensatz zu den Partnerwerken hat das ewz Interesse am Funktionieren des Netzbetriebs. Das Übertragungsnetz ist die entscheidende Infrastruktur für eine sichere Stromversorgung. Als Wirtschaftsstandort ist die Stadt insbesondere auf eine hohe Versorgungssicherheit angewiesen. Schliesslich ist Zürich als einzige Stadt direkt und vollständig an Swissgrid angeschlossen und darum in einer speziellen Lage. Als namhafte Aktionärin kann sich Zürich einbringen, hat Gewicht und kann somit auf spezifische Themen aufmerksam machen. Aktuell ist das ewz mit 8,3 Prozent beteiligt. Über die Partnerwerke hat es zusätzlichen Einfluss. Diesen würde das ewz durch den Verkauf der Aktien der Partnerwerke verlieren. Darum beantragt uns der Stadtrat, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und einen Anteil der Aktien zu kaufen. Damit wird sichergestellt, dass der Einfluss auf die Swissgrid AG zumindest gleich wie bis anhin bleibt. Aktuell stellt das ewz einen von neun Verwaltungsräten, auf diesen Einfluss will es nicht verzichten. Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, dass Aktien im Wert von maximal 18 Millionen Franken und bis zu einer Beteiligung von zehn Prozent gekauft werden können. Zehn Prozent wurden als Richtgrösse gewählt, weil das ewz einen solch hohen Anteil am Energiemarkt hat. Wir haben das Geschäft in der Kommission eingehend beraten; insbesondere den zusätzlichen Einfluss, respektive den Verlust des Einflusses, wenn keine Aktien gekauft würden; das Risiko, das mit dem Kauf eingegangen wird und die Kaufwünsche der anderen Beteiligten. Die neue Dispositivziffer 2 will die Dauer des Rahmenkredits bis zum 31. Dezember 2026 beschränken. Aktuell ist



der Rahmenkredit auf 18 Millionen Franken und zehn Prozent Beteiligung beschränkt. Im Rahmen des Rahmenkredits könnten also auch noch in zehn Jahren Aktien gekauft werden. Es geht aber darum, den Aktienanteil der Partnerwerke zu übernehmen, der jetzt verkauft wird. Das soll bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen. Das ewz rechnet mit zirka drei Jahren bis zum Abschluss aller Transaktionen. Im Sinne der Transparenz wollen wir darum, dass der Rahmenkredit bis zum 31. Dezember 2026 beschränkt wird. Damit ist der nötige Spielraum vorhanden, der Kredit ist aber klar auf den Verkauf der Aktien der Partnerwerke beschränkt. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Kauf der Swissgrid-Aktien Sinn ergibt, dass der Einfluss der Stadt bei der Swissgrid AG wichtig ist und möglichst im heutigen Rahmen erhalten bleiben soll. Wir konnten nachvollziehen, dass eine Beteiligung in der Grössenordnung des Anteils am Energiemarkt Sinn ergibt. Die Versorgungssicherheit ist für Zürich als Wirtschaftsstandort sehr wichtig. Darum sind wir der Meinung, dass sich das ewz für die für Zürich spezifischen Themen direkt einbringen können muss. Ebenfalls einstimmig unterstützt die Kommission den Änderungsantrag zur Befristung des Rahmenkredits.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): *Am Anfang gab es bei uns noch Stirnrünzeln über die Gründe, weshalb die Partnerwerke die Swissgrid Aktien abgeben wollen, wenn diese doch einen sicheren Gewinn abwerfen. Dass sich die anderen Partner, wie das ewz, die sich für einen Kauf dieser Aktien interessieren, sich bei den Partnerwerken für einen Verkauf stark machen, ist klar. Es gibt aber auch Partner, die die Aktien nicht kaufen wollen. Warum die Partnerwerke für einen Verkauf waren, schien für uns aus ihrer Sicht kurzfristig gedacht, was uns skeptisch machte. Der Beschluss, dass die vier Partnerwerke ihre Anteile verkaufen wollen, fiel bereits. Jetzt geht es nur darum, ob das ewz diese kaufen will. Ein Kauf ist auch aus unserer Sicht richtig, da das ewz rechnerisch nur knapp einen Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz hat. Diesen soll das ewz auch in Zukunft halten können, um bei den strategischen Entscheiden dabei zu sein. Zürich ist direkt an das Swissgrid-Übertragungsnetz angeschlossen, was bei vielen anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Wir sind froh um den Änderungsantrag, der einschränkt, dass der Kauf nur im Rahmen der Partnerverkäufe stattfinden kann.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Rahmenkredit ist befristet bis 31. Dezember 2026 gültig.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.



3 / 3

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Erwerb von Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG mit Sitz in Aarau wird ein Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Rahmenkredit ist befristet bis 31. Dezember 2026 gültig.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat